

07.10.87

W1

Vorlage

an den Bundesrat

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden
Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Bundesminister für Wirtschaft

Bonn, den 6. Oktober 1987

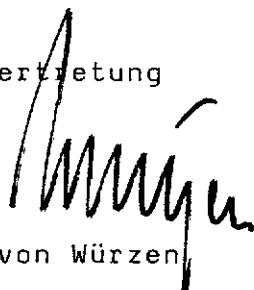
III C 3 - 00 75 03/1

An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Der Bundesrat entsendet nach dem Erdölbevorratungsgesetz für jeweils drei Jahre in den Beirat des Erdölbevorratungsverbandes ein Mitglied und einen Stellvertreter. Die Amtszeit der jetzigen Vertreter des Bundesrates endete Ende September 1987. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die neuen Vertreter des Bundesrates benennen würden.

In Vertretung



Dr. von Würzen

06.11.87

Beschluß

des Bundesrates

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes

Der Bundesrat hat in seiner 582. Sitzung am 6. November 1987 beschlossen,

Herrn Ltd. Ministerialrat
Dipl.-Ing. Henner G r a e f f ,
Ministerium für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Rheinland-Pfalz,
Mainz

als Mitglied sowie

Herrn Regierungsdirektor
Udo A d d i k s ,
Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Freien Hansestadt Bremen,
Bremen

als stellvertretendes Mitglied im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes gemäß § 14 des Erdölbevorratungsgesetzes zu bestimmen.